

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
– Drucksache 17/12970 –

Lärmbelästigung L 432 Nieder-Olm

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12970 – vom 9. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Anwohnerinnen und Anwohner entlang der L 432 auf Höhe der beiden Wohngebiete „Im Wiesbein“ und „In den 14 Morgen“ beklagen die hohe Frequentierung der Straße durch Pkw und Lkw, die nach ihrem Empfinden zu einer enormen Lärmbelästigung führt und die Verkehrssicherheit oft stark beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie ist die aktuelle Verkehrsbelastung der L 432 zwischen BAB-Abfahrt Nieder-Olm/Saulheim und Sörngenloch (bitte nach Pkw- und Lkw-Verkehr aufschlüsseln)?
2. Wie haben sich die Verkehrszuwächse in den letzten zehn Jahren in dem in Frage 1 genannten Streckenabschnitt entwickelt?
3. Welche Auswirkungen für die Anwohner hat nach Ansicht der Landesregierung das Verkehrsaufkommen auf die Lärmemission im genannten Streckenabschnitt?
4. Wann haben diesbezüglich Verkehrslärm-Messungen stattgefunden?
5. Mit welchem Ergebnis?
6. Welche Maßnahmen können aus Sicht der Landesregierung ergriffen werden, um die Verkehrs- und Lärmbelastung zu reduzieren?
7. Welche Schritte sind zur Durchführung dieser Maßnahme/n erforderlich?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Verkehrsbelastung der L 432 im Abschnitt nördlich der Gemeinde Sörngenloch betrug zur Verkehrszählung im Jahr 2015 ca. 2 100 Kfz täglich, davon ca. 40 Schwerverkehrsfahrzeuge. Die Verkehrszählung 2020 musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2005 betrug die Belastung ca. 2 300 Kfz täglich, davon ca. 46 Schwerverkehrsfahrzeuge.

Zu Frage 3:

Der Emissionspegel einer Straße ist grundsätzlich abhängig von der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung unter Berücksichtigung des zugehörigen Schwerverkehrsanteils sowie der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Aber auch andere Faktoren wie z. B. Steigungen, Fahrbahnoberflächen, Abschirmung und Reflexion sowie topographische Gegebenheiten spielen eine Rolle.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es haben seitens des Landes keine Verkehrslärm-Messungen stattgefunden.

Zu den Frage 6 und 7:

Bei der L 432 im Bereich der Ortslage Nieder-Olm handelt es sich um eine bestehende Straße. Hinsichtlich des Lärmschutzes existiert hierfür keine gesetzliche Regelung.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär